

Energiepreisbremse nach
Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und
Strompreisbremsengesetz (StromPBG)

Am 15. Dezember 2022 wurde im Bundestag der Gesetzesentwurf zur Gas- und Strompreisbremse beschlossen und am 16. Dezember 2022 im Bundesrat bestätigt. Am 1. Januar 2023 ist er in Kraft getreten.

Die Preisbremsen werden ab dem 1. März 2023 rückwirkend für Januar und Februar berücksichtigt/ kalkuliert – außer für alle Gasverbraucher mit einem Verbrauch > 1,5 Mio. Kilowattstunden. Hier wurde die Preisbremse bereits ab dem 1. Januar 2023 wirksam.

Die Bremsen sind zunächst bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehen und können bis maximal zum 30. April 2024 verlängert werden.

